



## Antrag Nr. 16 b zur 2. ordentlichen SHFV-Beiratstagung am 21. März 2015

### Antrag: **Ergänzung Richtlinien Freizeitfußball**

---

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 21.03.2015 einstimmig beschlossen:

Punkt 2 Abs. 2 erhält vor dem vorhandenen Text zusätzlich neu den folgenden Satz (fett gedruckt):

**Spiele gemischter Mannschaften oder zwischen Frauen- und Herrenmannschaften sind zulässig.** Kreise können auch Freizeitmannschaften ohne Vereinszugehörigkeit bei ihren Wettbewerben zulassen (Nichtmitglieder-Versicherung beachten!). Entscheidende Grundlage ist die Durchführungsbestimmung des Veranstalters.

#### Begründung:

Die SpO nennt unter § 2 Punkt 6 die vorgenannten Möglichkeiten für Freundschafts- und Trainingsspiel, schließt sie aber für Pflichtspiele aus. Die Sinnhaftigkeit der Richtlinie für Freizeitfußball führt unabdingbar dazu, das Spiel gemischter Mannschaften zu erlauben, zumal vereinzelt schon Anfragen an uns gerichtet wurden.

Obige Änderungen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.